**Auszug aus dem Protokoll**
**des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. November 2012

## 1255. Anhörung zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014), Stellungnahme des Kantons Zürich zur Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen

### 1. Ausgangslage

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat am 16. Oktober 2012 die Anhörung zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) eröffnet. Die Vorlage geht auf eine überwiesene Motion der Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte zurück, die den Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis Ende 2012 eine Sammelbotschaft mit substanziellen Entlastungen des Bundeshaushalts vorzulegen.

Der Bundesrat wird das KAP 2014 voraussichtlich im Dezember 2012 zuhanden des Parlaments verabschieden. Er hat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, vorgängig bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und bei der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) eine Anhörung durchzuführen. Gestützt auf eine Umfrage bei den interkantonalen Direktorenkonferenzen liegt ein Entwurf einer Stellungnahme der KdK vor, die am 9. November 2012 dem Leitenden Ausschuss der KdK und am 16. November 2012 dem Vorstand der FDK unterbreitet wurde. Die Anhörungsfrist für die Stellungnahme der Kantone dauert lediglich sechs Wochen und endet Ende November 2012. Gesonderte Stellungnahmen der Kantone zuhanden des EFD sind nicht vorgesehen. Aufgrund der Dringlichkeit und des Zirkularverfahrens können die Kantonsregierungen dem Stellungnahmeentwurf der KdK nur zustimmen oder diesen ablehnen. Damit eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zustande kommt, ist die Zustimmung von mindestens 18 Kantonen erforderlich.

Der Bundesrat schlägt kurzfristig wirksame Entlastungsmassnahmen in Form von 16 Sparaufträgen in verschiedenen Themenbereichen vor, die den Bundeshaushalt in den Jahren 2014 bis 2016 um jährlich rund 700 Mio. Franken entlasten sollen. Betroffen sind sowohl der Eigenbereich des Bundes als auch der Transferbereich zwischen Bund und Kantonen. Gemäss dem Bundesrat vermeidet das KAP 2014 direkte Lastenabwälzungen auf die Kantone. Sollten einzelne Massnahmen den Verbundbereich betreffen, sind diese so ausgestattet, dass die Kantone möglichst grosse Wahlfreiheit bei der Umsetzung haben. Der Bundesrat geht insgesamt von einer Mehrbelastung der Kantone von etwas mehr als 10 Mio. Franken aus.

Gleichzeitig zur Anhörung zum KAP 2014 informiert der Bundesrat über ein Paket von längerfristig wirkenden, tiefer greifenden Reformen der Aufgabenüberprüfung, die mit gesonderten Botschaften zum Entscheid vorgelegt werden bzw. dem Parlament bereits vorliegen (z. B. FABI, NEB). Sie sind für die Beurteilung des KAP 2014 nicht massgebend. Diese tiefer greifenden Massnahmen weisen ein Entlastungspotenzial von rund 1 Mrd. Franken auf. Einzelne Massnahmen kann der Bundesrat in eigener Kompetenz umsetzen.

## 2. Erwägungen

Der Stellungnahmeentwurf der KdK zum KAP 2014 ist wie folgt zu beurteilen:

| Kapitel | Beurteilung Kanton Zürich |
|---|---|
| 1. Grundsätzliche Bemerkungen | |
| 1.1 Einhaltung einer angemessenen Anhörungsfrist | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen gewährt der Bundesrat den Kantonen lediglich sechs Wochen zur Stellungnahme. Dies entspricht dem gleichen Vorgehen wie 2010 im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012/2013. Aufgrund der kurzen Vernehmlassungsfrist ist eine seriöse und vertiefte Prüfung der Unterlagen kaum möglich. Die Kantone haben darauf Anspruch, in einem ordentlichen Verfahren von drei Monaten angehört zu werden. |
| 1.2 Grundsätzliche Unterstützung des KAP 2014 | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. |
| 1.3 Keine reine Lastenabwälzungen auf die Kantone | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Kürzungsmassnahmen vor allem den Eigenbereich des Bundes betreffen. Allerdings berühren einzelne Kürzungsmassnahmen (z. B. bei den Universitätsbeiträgen) den Aufgabenbereich zwischen Bund und Kantone und laufen faktisch auf Verschiebungen der Lasten auf die Kantone hinaus. Die NFA-Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz werden dadurch untergraben. |

| Kapitel | Beurteilung Kanton Zürich |
|---|---|
| 1.4 Respektierung der Verständigungslösung vom November 2010 | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. Die vorgesehenen Lastenverschiebungen zeigen, dass sich der Bund an frühere Abmachungen nicht hält und gegen Treu und Glauben verstösst. |
| 1.5 Ordentliche Vernehmlassung zu tiefer greifenden Massnahmen des Aufgabenüberprüfungspakets | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. Der Kanton Zürich geht davon aus, dass die längerfristigen Massnahmen im ordentlichen Vernehmlassungsverfahren den Kantonen vorgelegt werden. |
| 2. Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen | |
| 2.1 Optimierung Aussennetz | Keine Bemerkungen. |
| 2.2 Massnahmen im Migrationsbereich | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. |
| 2.3 Massnahmen bei der Armee | Keine Bemerkungen. |
| 2.4 Kürzungen bei den Universitäten | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. Die Kürzung der Beiträge ab 2014 um jährlich rund 7,7 Mio. Franken entspricht rund 70% der gesamten Sparmassnahmen, für welche die Kantone aufzukommen haben. Betroffen sind insbesondere die grossen Universitätskantone. Die Massnahme macht den Beschluss der eidgenössischen Räte, die 2012 die Grundbeiträge an die Universitäten um rund 54 Mio. Franken erhöht haben, teilweise wieder rückgängig.<br>Den Kürzungen im Bereich der ETH steht der Kanton Zürich ebenfalls kritisch gegenüber. |
| 2.5 Massnahmen in der Landwirtschaft | Zustimmung zum Stellungnahmeentwurf. Die finanzielle Unterstützung der landwirtschaftlichen Beratung ist ein wirksamer Beitrag zur Unterstützung der Landwirtschaft im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Die Kürzung der Mittel für die Bekämpfungsmassnahmen gegen die Einschleppung von Schadorganismen führt zu einer Verschiebung der Kosten auf die Kantone und die Direktbetroffenen. |
| 2.6 Priorisierungen und Effizienzsteigerungen Schienenverkehr | Keine Bemerkungen. |

Folgende Sparaufträge des KAP 2014, zu denen die KdK nicht Stellung nimmt, sind kritisch zu beurteilen:

| Sparauftrag | Beurteilung Kanton Zürich |
|---|---|
| Verschiedene Massnahmen des VBS im Transferbereich. Kürzung der Kursentschädigungen an die Organisationen von Kurs- und Lagerangeboten im Bereich J+S-Angebote (Ziff. 2.3.8, erläuternder Bericht) | Die Kürzung steht im Widerspruch mit den Teilnehmerzahlen bei den J+S-Angeboten im Kanton Zürich. Die Kürzung widerspricht zudem dem Sportförderungsgesetz, das eine Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität anstrebt. |
| Priorisierungen im Bereich Nationalstrassen. Kürzung der Mittel zulasten von Anlagen zur Steigerung der Umweltverträglichkeit der Nationalstrassen (Ziff. 2.3.13, erläuternder Bericht) | Die Kürzungen haben neben finanziellen auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Darüber hinaus ist die angestrebte Einsparung von 20 Mio. Franken im Vergleich zu den Ausgaben für den gesamten Nationalstrassenbau marginal. |

*Fazit:*

Die Ablehnung der Kürzungen bei den Universitäten ist für den Kanton Zürich für die Gesamtbeurteilung des Stellungnahmeentwurfs der KdK entscheidend. Dagegen sind die finanziellen Auswirkungen der als kritisch beurteilten Sparaufträge von untergeordneter Bedeutung. Deshalb kann der Kanton Zürich der Stellungnahme der KdK zustimmen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen (auch per E-Mail an w.moser@kdk.ch):

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2012 haben Sie uns eingeladen, Stellung zu nehmen zur gemeinsamen Stellungnahme der Kantone betreffend die Anhörung zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014). Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, auch wenn wir bedauern, dass wir den Stellungnahmeentwurf nur annehmen oder ablehnen können. Wir hätten eine differenzierte Beurteilung der einzelnen Stellungnahmen der KdK bevorzugt.

Wir stimmen dem Entwurf der Stellungnahme der KdK zu.

Ergänzend zu Ihrem Entwurf äussern wir uns zu folgenden Sparaufträgen:

| Sparauftrag | Beurteilung Kanton Zürich |
|---|---|
| Verschiedene Massnahmen des VBS im Transferbereich. Kürzung der Kursentschädigungen an die Organisationen von Kurs- und Lagerangeboten im Bereich J+S-Angebote (Ziff. 2.3.8, erläuternder Bericht) | Die Kürzung steht im Widerspruch mit den Teilnehmerzahlen bei den J+S-Angeboten im Kanton Zürich. Die Kürzung widerspricht zudem dem Sportförderungsgesetz, das eine Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität anstrebt. |
| Priorisierungen im Bereich Nationalstrassen. Kürzung der Mittel zulasten von Anlagen zur Steigerung der Umweltverträglichkeit der Nationalstrassen (Ziff. 2.3.13, erläuternder Bericht) | Die Kürzungen haben neben finanziellen auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Darüber hinaus ist die angestrebte Einsparung von 20 Mio. Franken im Vergleich zu den Ausgaben für den gesamten Nationalstrassenbau marginal. |

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

**Husi**